

4.02 Leistungen der IV



Taggelder der IV

Stand am 1. Januar 2023



Auf einen Blick

Taggelder ergänzen Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung (IV): Sie sollen den Lebensunterhalt der Versicherten und ihrer Familienangehörigen während der Eingliederung sicherstellen.

In bestimmten Ausnahmefällen (z. B. keine invaliditätsbedingte Erwerbs- einbusse, Bezug einer Rente) gewährt die IV kein Taggeld.

Anspruch auf Taggelder haben Versicherte grundsätzlich erst, wenn sie das 18. Altersjahr vollendet haben. Bei einer erstmaligen beruflichen Ausbildung hingegen beginnt der Anspruch mit Ausbildungsbeginn, auch wenn das 18. Altersjahr noch nicht vollendet ist.

Der Anspruch ist unabhängig von Geschlecht und Zivilstand. Er erlischt spätestens am Ende des Monats, in dem der Anspruch auf eine Altersrente entsteht.

Die IV kennt folgende Taggelder:

- das Taggeld, das sich anhand des massgebenden Einkommens bemisst
- das Taggeld während erstmaliger beruflicher Ausbildung

Für die beiden Fälle gelten unterschiedliche Voraussetzungen und Berechnungsweisen.

Ferner werden für Nichterwerbstätige anstelle eines Taggeldes die Mehrkosten für die Betreuung der Kinder und Familienangehörigen entschädigt.

Dieses Merkblatt informiert Versicherte über die beiden Arten von Taggeldern und die Entschädigung für Betreuungskosten.

Das Taggeld anhand des massgebenden Einkommens

1 Wer hat Anspruch auf das Taggeld?

Anspruch auf ein Taggeld haben Sie, wenn Sie versichert, mindestens 18 Jahre alt und unmittelbar vor Eintritt des Gesundheitsschadens erwerbstätig gewesen sind.

Sie erhalten ein Taggeld, wenn Sie an mindestens drei Tagen aufgrund der Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme eine Erwerbseinbusse erleiden.

2 Wann wird ein Taggeld ausgerichtet?

Ein Taggeld wird ausgerichtet während:

- Untersuchungs- oder Abklärungsmassnahmen;
- Wartezeiten vor der Umschulung;
- Eingliederungsmassnahmen (z. B. Umschulung, Arbeitsversuch, Integrationsmassnahmen);
- Massnahmen zur Wiedereingliederung, sofern sie einen Erwerbsausfall zur Folge haben.

3 Wie wird das Taggeld festgelegt?

Das Taggeld bemisst sich nach Ihrem Einkommen vor Eintritt des Gesundheitsschadens. Bei Massnahmen zur Wiedereingliederung wird das Taggeld gemäss dem unmittelbar vor der Durchführung der Massnahme erzielten Einkommen festgelegt.

4 Wie setzt sich das Taggeld zusammen?

Das Taggeld besteht aus einer Grundentschädigung und einem allfälligen Kindergeld.

5 Wie hoch ist die Grundentschädigung?

Die Grundentschädigung beträgt 80 % des Erwerbseinkommens, das Sie in Ihrer letzten beruflichen Tätigkeit vor dem Eintritt des Gesundheitsschadens verdient haben. Erfolgt eine Massnahme zur Wiedereingliederung, ist allerdings das vor der Durchführung der Massnahme tatsächlich erzielte Einkommen massgebend.

6 Wann wird ein Kindergeld ausgerichtet?

Kindergeld erhalten Sie für eigene Kinder, Pflege- und Stiefkinder bis zu deren Vollendung des 18. Altersjahres oder bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Das Kindergeld beträgt 2 % des Höchstbetrages des versicherten Tagesverdienstes gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG). Wenn für das Kind Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulage besteht, erhalten Sie kein Kindergeld.

7 Was ist, wenn die IV Verpflegung und Unterkunft bezahlt?

Kommt die IV während der Eingliederungsmassnahme vollständig für Verpflegung und Unterkunft auf, so erfolgt ein Abzug vom Taggeld.

8 Wie hoch sind die Ansätze des Taggeldes?

Die Ansätze variieren je nach Einkommen

Grundentschädigung	bis	CHF	326.–
Kindergeld (pro Kind)		CHF	9.–
Abzug für die Verpflegung und Unterkunft:			
für Personen mit unterstützungspflichtigen Kindern	maximal	CHF	10.–
für Personen ohne Kinder	maximal	CHF	20.–

9 Wie hoch ist das maximale Taggeld?

Das Taggeld darf zusammen mit dem Kindergeld 407 Franken pro Tag nicht übersteigen. Dieser Betrag reduziert sich gegebenenfalls um den Abzug für Verpflegung und Unterkunft.

10 Wie hoch ist das Taggeld, wenn Anspruch auf Taggeld der obligatorischen Unfallversicherung bestand?

Bestand vor Beginn der Eingliederungsmassnahme Anspruch auf ein Taggeld der obligatorischen Unfallversicherung (UV), entspricht das Taggeld der IV mindestens diesem Betrag.

11 Was geschieht, wenn der Verdienst während der Eingliederungsmassnahme höher ausfällt als das zuvor erzielte Einkommen?

Übersteigt das Taggeld, zusammen mit dem während der Eingliederungsmassnahme erzielten Einkommen, den Verdienst, den Sie in Ihrer letzten beruflichen Tätigkeit vor Eintritt des Gesundheitsschadens erzielt haben, so wird das Taggeld gekürzt.

12 Wann wird eine Rente ausgerichtet?

Eine Rente wird grundsätzlich erst nach Abschluss einer erfolgten Eingliederungsmassnahme zugesprochen, wenn diese keinen oder nur einen Teilerfolg brachte.

Während der Durchführung von Massnahmen zur Wiedereingliederung wird anstelle einer Taggeldentschädigung weiterhin die Rente ausgerichtet. Erleiden Sie infolge einer Massnahme zur Wiedereingliederung einen Erwerbsausfall, oder verlieren Sie den Taggeldanspruch einer anderen Versicherung, wird Ihnen ein Taggeld der IV ausgerichtet.

Das Taggeld während erstmaliger beruflicher Ausbildung

13 Wer hat Anspruch auf das Taggeld während der erstmaligen beruflichen Ausbildung?

Anspruch auf ein Taggeld während der erstmaligen beruflichen Ausbildung haben Sie, wenn Sie:

- versichert sind,
- erstmals eine berufliche Ausbildung (z. B. eine Lehre) absolvieren,
- zuvor noch keine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben und
- invaliditätsbedingte Mehrkosten von mindestens 400 Franken pro Jahr aufweisen.

Für gewisse Ausbildungen wie bspw. die höhere Berufsbildung oder beim Besuch einer Hochschule gelten zusätzliche Voraussetzungen.

Der Anspruch entsteht mit dem Beginn der Ausbildung, auch wenn Sie noch nicht 18 Jahre alt sind.

14 Wie hoch ist das Taggeld während der erstmaligen beruflichen Ausbildung?

Die Höhe des Taggeldes hängt von der Art der erstmaligen beruflichen Ausbildung ab, die Sie absolvieren:

- Ausbildungen nach Berufsbildungsgesetz: Das Taggeld entspricht dem auf einen Monat hochgerechneten Lohn gemäss Ausbildungsvertrag.
- Höhere Berufsbildung oder Besuch einer Hochschule: Das Taggeld entspricht dem auf einen Monat hochgerechneten mittleren monatlichen Erwerbseinkommen von Studierenden an Hochschulen (583 Franken). Zu den allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen müssen Sie aufgrund Ihrer gesundheitlichen Einschränkung daran gehindert sein, eine Nebenerwerbstätigkeit auszuüben, oder Ihre Ausbildung dauert aufgrund der gesundheitlichen Einschränkung wesentlich länger.
- Ausbildungen zur Vorbereitung auf eine Hilfstätigkeit oder eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte: Das Taggeld entspricht im ersten Ausbildungsjahr – hochgerechnet auf einen Monat – einem Viertel der minimalen AHV-Rente (307 Franken); ab dem zweiten Ausbildungsjahr einem Drittel der minimalen AHV-Rente (409 Franken).

Ab dem 25. Altersjahr entspricht das Taggeld hochgerechnet auf einen Monat dem Höchstbetrag der AHV-Altersrente (2 450 Franken), sofern die Anspruchsvoraussetzungen für die jeweilige berufliche Ausbildung erfüllt sind.

Mussten Sie eine berufliche Ausbildung invaliditätsbedingt abbrechen, richtet sich das Taggeld während einer neuen erstmaligen beruflichen Ausbildung nach der jeweiligen Ausbildung (bspw. bei einer Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz nach dem Lohn gemäss Ausbildungsvertrag).

15 An wen wird das Taggeld während der erstmaligen beruflichen Ausbildung ausbezahlt?

Das Taggeld während einer erstmaligen beruflichen Ausbildung wird an den Arbeitgeber, die Ausbildungseinrichtung oder das Ausbildungszentrum ausbezahlt. Diese bezahlen damit den vereinbarten Ausbildungslohn. Ist kein Arbeitgeber oder keine Institution vorhanden, wird das Taggeld direkt Ihnen ausbezahlt (z. B. wenn Sie ein Studium absolvieren).

16 Wird zum Taggeld während der erstmaligen beruflichen Ausbildung auch ein allfälliges Kindergeld ausbezahlt?

Ja. Sofern die Bedingungen für ein Kindergeld erfüllt sind.

17 Was ist, wenn die IV Verpflegung und Unterkunft bezahlt?

Kommt die IV während der erstmaligen beruflichen Ausbildung für Verpflegung und Unterkunft auf, erfolgt kein Abzug vom Taggeld.

Wartezeittaggeld

18 Habe ich Anspruch auf ein Taggeld, wenn ich auf Beginn einer Eingliederungsmassnahme warte?

Wenn die IV-Stelle feststellt, dass eine Umschulung angezeigt ist, haben Sie Anspruch auf ein Wartezeittaggeld sofern Sie zu mindestens 50 Prozent arbeitsunfähig sind.

Sie haben ebenfalls Anspruch auf ein Wartezeittaggeld, wenn Sie nach einer erstmaligen beruflichen Ausbildung, einer Umschulung oder eines Arbeitsversuches auf Stellensuche sind. Das bisherige Taggeld wird während längstens 60 Tagen weitergewährt. Haben Sie Anspruch auf ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV), besteht kein Anspruch auf das Taggeld der IV.

Geltendmachung des Anspruches

19 Muss ich den Anspruch auf Taggelder geltend machen?

Nein. Die IV-Stelle prüft den Anspruch von Amtes wegen, wenn sie eine Eingliederungsmassnahme zuspricht, die Taggeldleistungen auslösen kann.

Keine Doppelansprüche

20 Sind gleichzeitig Bezüge von unterschiedlichen Versicherungen möglich?

Der gleichzeitige Bezug von Taggeldern der IV und Taggeldern der obligatorischen Unfallversicherung (UV), der Militärversicherung (MV), von Erwerbsausfallentschädigung (EO) sowie eines vollen Taggeldes der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist nicht zulässig.

Entschädigung für Betreuungskosten

21 Wann erhalte ich eine Entschädigung für Betreuungskosten?

Wenn Sie vor Eintritt des Gesundheitsschadens nicht erwerbstätig waren, haben Sie keinen Anspruch auf ein Taggeld (siehe Ziffer 1). Hingegen erhalten Sie eine Entschädigung, wenn Ihnen Eingliederungsmassnahmen an mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen zugesprochen wurden und Ihnen nachweisbar zusätzliche Kosten entstehen für die Betreuung der im gleichen Haushalt lebenden

- unter 16-jährigen eigenen Kinder,
- unter 16-jährigen Pflege- und Stiefkinder,
- Geschwister und Verwandten in auf- oder absteigender Linie, welche Anspruch haben auf eine Hilflosenentschädigung der AHV oder IV für mindestens mittlere Hilflosigkeit.

22 Welche Mehrkosten werden vergütet?

Vergütet werden Mehrkosten wie:

- Auslagen für Mahlzeiten ausser Haus, Reise- und Unterbringungskosten der eigenen Kinder, Pflege- und Stiefkinder oder Familienangehörigen;
- Reisekosten der Betreuenden;
- Löhne für Familien- oder Haushalthilfen;
- Entgelte für Kinderkrippen, Tages- oder Schulhorte oder Tagesstrukturen.

Es werden die tatsächlichen Auslagen, aber max. 82 Franken pro Tag übernommen. Betreuungskosten, die für die ganze Dauer der Eingliederung weniger als 20 Franken betragen, werden nicht vergütet.

23 Zu welchem Zeitpunkt entsteht und endet der Anspruch auf Entschädigung der Betreuungskosten?

Der Anspruch auf Entschädigung der Betreuungskosten entsteht frühestens am ersten Tag der Eingliederungsmassnahme und wird nur für Tage anerkannt, an denen Sie an der Eingliederungsmassnahme teilnehmen. Er endet an dem Tag, an dem die Eingliederung abgeschlossen wird.

Während der Eingliederungsmassnahme erlischt der Anspruch am Tag nach dem 16. Geburtstag des jüngsten Kindes oder sobald die Anspruchsvoraussetzungen für Betreuungsgutschriften nicht mehr erfüllt sind.

Taggelder bei Krankheit und Mutterschaft

24 Unter welchen Voraussetzungen wird ein Taggeld ausgerichtet?

Müssen Sie die Eingliederungsmassnahme wegen Krankheit oder Mutterschaft unterbrechen, wird Ihnen ein Taggeld ausgerichtet, wenn Sie keinen Anspruch auf Leistungen anderer Versicherungen in mindestens gleicher Höhe haben.

Wie lange das Taggeld bei Krankheit und Mutterschaft weiterhin ausgerichtet wird, hängt von der Dauer der Eingliederungsmassnahme ab. Der Höchstansatz beträgt:

- im ersten Eingliederungsjahr: 30 Tage,
- ab dem zweiten Eingliederungsjahr: 60 Tage,
- ab dem dritten Eingliederungsjahr: 90 Tage.

Zur Vermeidung von Deckungslücken lassen Sie sich allenfalls privat versichern.

Die IV richtet für Unterbrüche aufgrund von Vaterschaft keine Taggelder aus.

Taggelder bei Unfall

25 Unter welchen Voraussetzungen wird ein Taggeld ausgerichtet?

Müssen Sie die Eingliederungsmassnahme wegen eines Unfalls unterbrechen, hängt die Ausrichtung des Taggeldes von der Unfalldeckung ab.

Zusätzliche Angaben zur Unfalldeckung enthält das Merkblatt *4.11 - Versicherungsschutz während Eingliederungsmassnahmen der IV*.

Sind Sie über das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert, wird Ihnen das Taggeld der IV längstens während den zwei auf den Unfall folgenden Tagen ausgerichtet. Danach übernimmt der Unfallversicherer gemäss UVG die Ausbezahlung des Taggeldes.

Sind Sie nicht obligatorisch nach dem UVG versichert, wird Ihnen das Taggeld nach gleichen Regeln wie bei Krankheit und Mutterschaft (siehe Ziffer 24) weiterhin ausgerichtet.

Festsetzung und Auszahlung der Taggelder und der Betreuungskosten

26 Wie erfolgt die Festsetzung und Auszahlung der Taggelder und der Entschädigung für Betreuungskosten?

Die Festsetzung und Auszahlung der Taggelder und der Entschädigung für Betreuungskosten erfolgt durch die Ausgleichskassen. Es ist diejenige Ausgleichskasse zuständig, an die Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung AHV/IV- und EO-Beiträge bezahlt haben.

Sind Sie in einer erstmaligen beruflichen Ausbildung, ist die Ausgleichskasse des Arbeitgebers oder der Institution zuständig. Ist kein Arbeitgeber oder keine Institution vorhanden, liegt die Kompetenz bei der kantonalen Ausgleichskasse Ihres Wohnsitzkantons. Bei einer tertiären Ausbildung ist die kantonale Ausgleichskasse der Lehranstalt (z. B. Universität) zuständig.

Die IV-Stelle erlässt eine Verfügung über die Dauer und den Umfang des Taggeldes und der Entschädigung für Betreuungskosten.

Die Taggelder und die Entschädigung für Betreuungskosten werden monatlich, gestützt auf eine Bescheinigung der Institution, des Arbeitgebers oder der IV-Stelle, ausbezahlt.

Die Taggelder oder ein Teil davon können dem Arbeitgeber oder der Institution überwiesen werden, wenn diese Ihnen während der Eingliederung einen Lohn auszahlen oder ausbezahlt haben oder einen Vorschuss auf Taggelder ausrichten.

Die Taggelder oder ein Teil davon können auch der Sozialhilfe überwiesen werden, wenn sie Ihnen für die Zeit der Eingliederung einen Vorschuss auf die Taggelder ausbezahlt hat.

Beiträge an die AHV, IV und EO

27 Sind Taggelder der IV beitragspflichtig?

Taggelder der IV gelten als Einkommen. Deshalb haben Sie darauf AHV/IV- und EO-Beiträge zu entrichten. Entschädigungen für Betreuungskosten unterstehen nicht der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Für Arbeitnehmende wird zudem der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) abgezogen. Wie das übrige Einkommen werden entsprechend auch die Taggelder in das Individuelle Konto der AHV eingetragen, das die Ausgleichskassen für jede versicherte Person führen. So können die Taggelder bei der Berechnung künftiger Renten mitberücksichtigt werden.

Zusätzliche Informationen zur Beitragspflicht erteilen die Ausgleichskassen.

Auskünfte und weitere Informationen



Dieses Merkblatt vermittelt nur eine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend. Die Ausgleichskassen und ihre Zweigstellen geben gerne Auskunft. Ein Verzeichnis aller Ansprechpartner finden Sie unter www.ahv-iv.ch.

Die Zivilstandsbezeichnungen haben auch die folgende Bedeutung:

- Ehe/Heirat: eingetragene Partnerschaft
- Scheidung: gerichtliche Auflösung der Partnerschaft
- Verwitwung: Tod des eingetragenen Partners / der eingetragenen Partnerin

Herausgegeben von der Informationsstelle AHV/IV in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen.

Ausgabe November 2022. Auch auszugsweiser Abdruck ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Informationsstelle AHV/IV erlaubt.

Dieses Merkblatt kann bei den Ausgleichskassen und deren Zweigstellen sowie den IV-Stellen bezogen werden. Bestellnummer 4.02/d. Es ist ebenfalls unter www.ahv-iv.ch verfügbar.

4.02-23/01-D